

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern hat in seiner Sitzung am 2.12.2022 folgende

**Änderung der Wasserabgabenordnung
vom 22.5.2015 nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern**

beschlossen:

**§ 5
Bereitstellungsgebühr**

- 1.) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 32,60** pro m³/h festgesetzt.
- 2.) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	32,60	97,80
7	32,60	228,20
17	32,60	554,20
45	32,60	1.467,00
75	32,60	2.445,00

**§ 6
Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

- 1.) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,54 festgesetzt.
- 2.) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeitraum gleichmäßig aufgeteilt.

Diese Änderung der Wasserabgabenordnung tritt mit 1.7.2023 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

3423 St.Andrä-Wördern, 2. Dezember 2022



Der Bürgermeister:


Maximilian Titz

Angeschlagen am: 5.12.2022
Abgenommen am: